

Regierungsratsbeschluss

vom 25. März 2003

Nr. 2003/544

Musikverband Bucheggberg und Umgebung, 3253 Schnottwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Gesuchsteller	Musikverband Bucheggberg und Umgebung, 3253 Schnottwil
Veranstaltung	Musiklager mit Abschlusskonzert
Ort	Schönried und Lüterswil
Datum	13. – 17. April 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 12'585.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'285.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Musikverband Bucheggberg und Umgebung, Schnottwil, ist an das Musiklager mit Abschlusskonzert eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.4 Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/156 vom 18. Februar 2003 wird aufgehoben.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller

Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/Musikverb.Bucheggb.doc

Departement für Bildung und Kultur

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Musikverband Bucheggberg und Umgebung, p.A. Walter Eberhard, Fluehof 1, 3253 Schnottwil